

Mehr Wirtschaft mit Afrika! Drei Prioritäten zukünftiger Afrikapolitik

Im Rahmen der G20-Präsidentschaft wurden für die zukünftige Kooperation mit dem afrikanischen Kontinent und für dessen wirtschaftliche Entwicklung entscheidende Weichen gestellt. Die von den verschiedenen Ministerien formulierten Positionen gilt es umzusetzen mit einem klaren Fokus auf die Privatwirtschaft. Zur Stärkung des Engagements deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent sollten aus Sicht der Träger der **Subsahara-Afrika Initiative der deutschen Wirtschaft (SAFRI)** und der **Deutschen Afrika Stiftung (DAS)** folgende drei Prioritäten bei der zukünftigen Afrikapolitik gesetzt werden:

1. Institutionelle Zusammenarbeit verbessern

- a) Die deutsche Wirtschaft schlägt eine **stärkere Koordinierung der deutschen Afrikapolitik (z.B. im Bundeskanzleramt)** vor. Auf diese Weise können entscheidende Synergien zwischen den einzelnen Ressorts hergestellt und eine kohärente, strategisch angelegte Afrikapolitik verfolgt werden.
- b) Eine **über die verschiedenen Fachressorts erweiterte finanzielle Ausstattung der Afrikaaktivitäten** erscheint sinnvoll, auch um das gesetzte 0,7%-Ziel zu erreichen. Im Rahmen der **Weiterentwicklung der ODA-Kriterien** sollten insbesondere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärker ins Blickfeld genommen werden.
- c) Eine tiefer gehende **Verzahnung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung** sollte konsequent weiterverfolgt werden. EZ-Vorhaben sollten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zunehmend offen ausgeschrieben werden. Thematisch gilt es, unter anderem im Bereich der dualen beruflichen Ausbildung sinnvolle Synergien durch die Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung herzustellen.

2. Risikoabsicherung modernisieren

Neben der politischen Flankierung durch die Bundesregierung braucht die deutsche Wirtschaft eine **Stärkung folgender Außenwirtschaftsinstrumente**, um international wettbewerbsfähig zu sein:

- a) Ein internationales *Level Playing Field* in der Absicherung von Geschäftsrisiken ist für die deutsche Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die bestehenden **Investitionsschutz- und Förderverträge (IFV)** sollten deshalb überarbeitet werden, neue IFV sollten geschlossen werden. Zudem ist eine Ausweitung der Anzahl an **Doppelbesteuerungsabkommen** mit afrikanischen Staaten dringend geboten.
- b) Die deutsche Wirtschaft setzt sich für die **Weiterentwicklung des OECD-Konsensus** (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ein. Vermehrt verlieren deutsche Unternehmen Großaufträge, da Wettbewerber nicht dem OECD-Regelwerk unterliegen oder dieses anders interpretieren. Bestehende Garantieinstrumente, insbesondere **Hermesbürgschaften** sollten ausgeweitet und attraktiver gestaltet werden. Die im Compact-with-Africa zugesagte Senkung des erweiterten Selbstbehalts sollte zügig umgesetzt werden.
- c) Die deutsche Wirtschaft fordert die Bundesregierung auf, sich für eine zügige Umsetzung der **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs)** der EU mit den afrikanischen Staaten bzw. Regionalorganisationen einzusetzen.

3. Finanzierung attraktiver gestalten

- a) Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) sollte auch die **Finanzierung kleinerer Projektvolumina** unter drei Millionen Euro ermöglichen, da diese für kleine und mittelständische Unternehmen oft wettbewerbsentscheidend ist. Zudem sollte eine Absicherung der **Kosten von Projekt-Frühphasen (z.B. Machbarkeitsstudien)** angeboten werden.
- b) Die deutsche Wirtschaft empfiehlt, die **Finanzierungsvorlagen der KfW-Entwicklungsbank (Kreditanstalt für Wiederaufbau) als Grundlage für Ausschreibungen der afrikanischen Partnerländer** im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung Afrikas durch das stärkere Engagement deutscher Unternehmen zu nutzen. Dies würde durch die verstärkte Berücksichtigung von Qualitäts- sowie Arbeits- und sozialrechtlichen Standards bei allen von der KfW finanzierten Vorhaben in Afrika gewährleistet werden.

Stand: 30. Januar 2018